

Preisblatt

Grund- und Ersatzversorgung Strom – Eintarif

gültig ab 1. März 2017

Für Kunden ohne Leistungsmessung

In der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb 10.000 kWh

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	105,30	
Grundpreis pro Monat	8,78	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,45

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	88,49	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,91

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben		
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,88
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,438
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,61
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	50,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,85	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	62,85	18,664
Energiebeschaffung, Belieferung und Service		
am Grundpreis pro Jahr	25,64	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		5,246

Allgemeines

- Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
- Schwachlastregelung („Nachtstrom“):** Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres: Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- Konzessionsabgabe:** Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Stadt Hammelburg in Höhe von 0,61 (0,73**) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57**) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden.
Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.
Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.
- Steuern und Abgaben:** Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.
- Stromsteuergesetz:** Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (2,44**) ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.
- Belastung aus dem EEG, KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f EnWG und § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten:**
Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Erneuerbaren-Energien-Gesetz“ (EEG), aus dem „Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz“ (KWKG), aus § 19 Abs. 2 StromNEV, aus § 17 f EnWG und aus § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stadtwerke Hammelburg GmbH

Rote-Kreuz-Straße 44
97762 Hammelburg

Tel.: 097 32 - 90 22 15/237
Fax: 097 32 - 90 22 01

E-Mail: abrechnung@stadtwerke-hammelburg.de
www.stadtwerke-hammelburg.de

Durchschnittspreisbegrenzung

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	80,74	
Grundpreis pro Monat	6,73	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,39

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	67,85	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,06

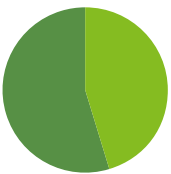
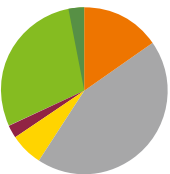
In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben		
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,88
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,438
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,61
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	50,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,85	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	62,85	18,664
Energiebeschaffung, Belieferung und Service		
am Grundpreis pro Jahr	5,00	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		9,396

Verrechnungspreise

	netto	brutto
Zähler ohne Leistungsmessung pro Jahr	24,84	29,56
Zähler mit Leistungsmessung pro Jahr	61,35	73,01
Tarifschaltung pro Jahr	18,40	21,90
Stromwandlersatz pro Jahr	30,67	36,50

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz
vom 7. Juli 2005, geändert 2016

	Gesamtstromlieferungen des Unternehmens	Energieträger-Mix Deutschland
Energieträger	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Strom aus erneuerbarer Energie mit Herkunftsnachweis 	 <ul style="list-style-type: none"> ■ 45,5 % ■ 54,5 % 	 <ul style="list-style-type: none"> ■ 15,4 % ■ 43,8 % ■ 6,5 % ■ 2,5 % ■ 28,7 % ■ 3,1 %
CO ₂ -Emission g/kWh	0	476
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0004